

LÄNDERBLÄTTER

Land	Landkennzeichen
ITALIEN	I

1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2,55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m; 3 Achsen: 15 m Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen: 18 t, 3 Achsen: 25 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Höchstlänge von 13,50 m bei 2-Achern und 15 m bei 3-Achsern nicht überschreiten. <u>Sicherung mittels Unterlegkeil:</u> gemäß den technischen Anforderungen des Fahrzeuges (EU-Vorschriften, UNECE-Vorschriften, Straßenverkehrsordnung und zugehörigen Durchführungsbestimmungen) müssen Busse mit mindestens zwei Unterlegkeilen ausgestattet sein, um die Räder zu blockieren (siehe <u>Anhang</u> in italienischer Sprache - eine deutsche Fassung steht leider nicht zur Verfügung). <u>Erste-Hilfe Kasten</u> In Italien werden verschärft Kontrollen des Erste-Hilfe-Kastens durchgeführt. Die nötigen Mindestkomponenten für die Einreise von Bussen finden Sie <u>hier</u> .
WINTERAUSRÜSTUNG	Einige italienische „Provinzen“ fordern, dass Fahrzeuge generell mit Winterreifen ausgerüstet werden: Provinzen von Bozen, von Novara, von Varese und von Verbania: Vom 15. November bis 31. März besteht Winterreifenzwang. Provinz von Bologna: Vom 15. November bis 15. April besteht auf einigen Straßen Winterreifenzwang. <u>Hier</u> eine Liste der entsprechenden Straßen. In der Toskana vom 1. November bis 15. April auf der Autobahn A 1 (Bologna - Florenz - Rom) zwischen Bologna und Arezzo Pflicht. Auf der A 11 von Florenz nach Pisa und auf der A 12 von Genua nach Livorno vom 15. November bis 15. April. Im Aosta-Tal zwischen dem 15. Oktober und dem 15. April. Für einzelne Regionen oder Städte kann außerdem zu bestimmten Zeiten und bei entsprechenden Wetterverhältnissen kurzfristig mittels Beschilderung die Benutzung von Winterreifen oder Schneeketten vorgeschrieben werden. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung für die Winterausrüstung aber nur bei Vorliegen entsprechender winterlicher Verhältnisse. Sanktionen: Jede Verletzung dieser Regelungen wird durch eine Geldstrafe in Höhe von € 78 bis € 311 sanktioniert. In den vergangenen Jahren hatten auch Bruneck, Meran, Leifers, Pfatten, Eppan, Branzoll, Algund, Tscherms, Lana, Burgstall, Marling, Tirol, Vahrn und St. Lorenzen für den Zeitraum 1. November bis 31. März Winterfahrverbote. Auf diese Maßnahme verzichten die genannten Orte ab sofort und auch ein Ganzjahresverbot wurde hier nicht verhängt.

Warntafeln

In Italien wird von Kfz-Führern verlangt, dass sie die über das Fahrzeugheck hinausstehende Ladung mit einer Warntafel kennzeichnen. Diese Tafel muss besonderen Voraussetzungen entsprechen. Mit der Warntafel ist jede nach hinten hinausgehende Fahrzeugladung zu versehen, und zwar auch dann, wenn sie weniger als einen Meter übersteht. Sie ist z. B. auch anzubringen, wenn lediglich ein Heckträger (mit oder ohne Ladung) angebracht ist, selbst in eingeklapptem Zustand. Immer wenn eine Ladung über die (im Kfz-Schein eingetragene) Fahrzeuggesamtlänge hinten hinaussteht - nach vorne ist keinerlei Überstehen gestattet - sind nach dem Gesetz "sämtliche geeigneten Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, damit andere Straßenbenutzer dadurch nicht in Gefahr gebracht werden". Den Ausführungsbestimmungen zufolge ist eine viereckige, mit reflektierendem Material überzogene Tafel am Ende des vorspringenden Ladungsteils dergestalt anzubringen, dass sie ständig quer zur Fahrtrichtung verbleibt. Die Tafel muss mindestens 50 x 50 cm messen und rot-weiß schraffiert sein. Außerdem soll sie aus Metallblech sein und eine Typengenehmigung haben. Von Seiten des italienischen Verkehrsministeriums wurde jedoch verlautbart, dass auch die früher zugelassenen Kunststoff-Warntafeln dann weiterverwendet werden dürfen, wenn sie typengenehmigt sind. Zwar sollen die Tafeln "normalerweise aus Metall" sein; dies schließt dem Ministerium zufolge aber die Verwendung anderer Materialien nicht grundsätzlich aus. Angesichts dieser - in der italienischen Rechtspraxis nicht unüblichen - gewissen Rechtsunsicherheit ist das Mitführen einer typengenehmigten Metalltafel die sicherste, aber auch kostenträchtigste Möglichkeit, den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Denn manchen Überwachungsbeamten dürfte die weite Gesetzesauslegung des Ministeriums bekannt ist.

2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN		Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 80 km/h* Schnellstraße: 80 km/h* Autobahn: 100 km/h*
*Klebevignetten für 80 und 100 km/h müssen auf der Hinterseite des Fahrzeuges angebracht sein. (Laut Auskunft der ACs bei größeren Autobahnrasstätten - Area di Servizio - in Italien erhältlich!)		
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none">• Abblendlicht auch am Tag• Warnwestenpflicht• Für Busse besteht ein Fahrverbot auf der 3. Spur von Autobahnen!• Auf Gültigkeitsdauer bei Begutachtungsplakette (Pickerl) achten (keine Toleranzfrist wie in Österreich)• Nulltoleranz bei Blutalkohol für Fahrzeuge über 3,5 t HzG• Bei Kontrollen in Italien kommt es oft zu Problemen, da in Italien die Fahrer von Autobussen nicht älter als 60 Jahre sein dürfen. Dies trifft auf ausländische Fahrer nicht zu. Um sich Unannehmlichkeiten bei einer Kontrolle in Italien zu ersparen, bitten wir Sie, den <u>Bescheid vom 5. Mai 2004</u> in Kopie im Fahrzeug mitzuführen und bei einer Kontrolle vorzuweisen. In diesem Bescheid wird festgehalten, dass die Höchstaltersregelungen für Österreichische Kraftfahrer nicht gelten.• <u>Genua - Umleitungsempfehlungen</u> nach Autobahnbrückeneinsturz• Im Hinblick auf Bestrafungen aus Italien raten wir betreffend Einsprüche zu umgehender Kontaktaufnahme mit dem AußenwirtschaftsCenter Mailand. Es gibt keine Mustervorlagen und es wird von Musterschreiben abgeraten, da sich das Straßenverkehrsrecht häufig ändert. Österreichisches AußenwirtschaftsCenter Mailand Piazza del Duomo 20, I-20122 Mailand T +39 02 879 09 11, F +39 02 87 73 19, mailand@wko.at https://www.wko.at/aussenwirtschaft/italien• Überholabstand Radfahrende In Italien muss beim Überholen von Radfahrenden ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden (Jänner 2025)	

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

Italien

Beachtung der Überholverbote auf der A23 (Arnoldstein Richtung Udine) bis zum Rastplatz Stavoli-Satch OVEST für Busse

In den Tunnels des italienischen Kanaltals (Arnoldstein Richtung Udine auf der A23 bis zum Rastplatz Stavoli - Satch OVEST bzw. ebenso in der Gegenrichtung) besteht ein striktes Überholverbot für Busse. Die Höchstgeschwindigkeit für Busse ist in den Tunnels auf 60 km/h beschränkt. Verstöße gegen das Überholverbot werden strikt geahndet:

- Für diese Übertretung ist von der italienischen StVO der Entzug des Führerscheins vorgesehen.
- Üblicherweise wird der Führerschein in einem Zeitraum von 2 Monaten ab der Übertretung entzogen.
- Der Entzug vom Führerschein gilt nur in Italien.
- Der Führerschein wird von der zuständigen Polizeistelle an die lokale Präfektur und von der lokalen Präfektur an das österreichische Generalkonsulat geschickt.
- In dieser Periode kann ein betroffener Fahrer nicht in Italien eingesetzt werden.

Provinz Como - Durchfahrtsbeschränkungen und -verbote für Reisebusse auf der Straße SS340

Im Zeitraum vom **15. März bis 15. November 2025** auf der Straße SS340 in der Provinz Como gelten folgende **Beschränkungen und Durchfahrtsverbote für Reisebusse** bzw. allgemein für größere Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen:

- Auf dem Abschnitt zwischen Kreuzung Isola (Km 23,7) und Kreuzung Argegno (Km 17), **in Richtung Kreuzung Como - SS35 Dei Giovi**
 - von 06:30 Uhr am 15. März 2025 bis 21:00 Uhr am 15. November 2025 in der Zeitspanne von 6:30 Uhr bis 21:00 Uhr
 - Transitverbot für alle Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen, die länger als 11 Meter sind
 - Für alle Kraftfahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von mehr als 9,1 Metern besteht ein Transitverbot von 06:30 Uhr am 15. März 2025 bis 14:00 Uhr am 15. November 2025 in dem Zeitfenster von 6:30 Uhr bis 14:00 Uhr.
- Auf dem Abschnitt zwischen Kreuzung Argegno (Km 17) und Kreuzung Isola (Km 23,7), **in Richtung Menaggio**
 - von 06:30 Uhr am 15. März 2025 bis 21:00 Uhr am 15. November 2025 in der Zeitspanne von 6:30 Uhr bis 21:00 Uhr
 - Durchfahrtverbot für alle Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von mehr als 11 Metern; von dem Verbot sind nach Angaben von Automobile Club d'Italia Reisebusse ausgenommen.
 - Von 14:00 Uhr am 15. März 2025 bis 19:30 Uhr am 15. November 2025 in der Zeitspanne 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr besteht ein Verbot der Durchfahrt für alle Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer Länge von mehr als 9,1 Metern.
 - Umleitungen vor Ort vorhanden.
- Auf dem Abschnitt zwischen Kreuzung Isola (Km 23,7) und Kreuzung Argegno (Km 17), **in Richtung Kreuzung Como - SS35 Dei Giovi**
 - von 06:30 Uhr am 15. März 2025 bis 06:30 Uhr am 15. November 2025
 - Verbot der Durchfahrt für Busse mit einer Länge von mehr als 11 Metern.
 - Alternativstrecke: SS36 durch Lecco.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite <https://como.luceverde.it/traffico>.

Achtung: Fahrverbot für Euro-5-Dieselfahrzeuge auf Herbst 2026 verschoben

Ein Änderungsantrag zum Infrastrukturgesetz (DL Infrastrutture), der von den vereinigten Ausschüssen für Umwelt und Verkehr der Abgeordnetenkammer angenommen wurde, hat den Termin für die strukturelle Einschränkung der Verkehrszulassung von Diesel-Pkw und Nutzfahrzeugen der Kategorien N1, N2 und N3 der Euro-5-Norm in den Regionen Piemont, Lombardei, Venetien und Emilia-Romagna vom 1. Oktober 2025 auf den 1. Oktober 2026 verschoben.

Italien

- Das Fahrverbot für Euro-5-Diesel-Fahrzeuge gilt nun erst ab 1. Oktober 2026.
- Die Einschränkungen betreffen künftig nur noch Städte mit mehr als 100.000 Einwohnern (bisher 30.000).
- Die Regelung gilt für Privat- und gewerbliche Fahrzeuge

Fahrzeuge der Kategorie M (Omnibus) kommen erst, wenn überhaupt, im Oktober 2027 dazu in Betracht.

3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungs- pflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer nicht vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - <u>Gemeinschaftslizenz</u> - Fahrausweispflicht
Gelegenheitsverkehr	nein		- <u>Gemeinschaftslizenz</u> - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

EU-Fahrtenhefte

In Italien wird vermehrt „wegen fehlerhaft ausgefüllter EU-Fahrtenhefte“ gestraft.

Aus diesem Grund wurde ein Leitfaden der IRU, der gemeinsam von den europäischen Busverbänden und dem ECR (Vereinigung der Kontrollbehörden), zum korrekten Ausfüllen des EU-Fahrtenblattes, erstellt. Der Leitfaden enthält Informationen für Kontrollbehörden, Unternehmer und Fahrer.

Zu Strafen bezüglich EU-Fahrtenheft in Italien gibt es folgende zusätzliche Information des AWC Mailand.

4. ENTSENDE- UND MINDESTLOHNBESTIMMUNGEN

Im Juli 2016 ist in Italien das Legislativdekret 136/2016 in Kraft getretenen, dass die europäische Durchsetzungsrichtlinie 2014/67/EU zur Entsendung umsetzt. Das Dekret sieht für den entsendenden Arbeitgeber eine Reihe zum Teil neuer Verpflichtungen vor, die u.a. das Meldeverfahren, die Bereitstellung von Unterlagen und die Ernennung von Ansprechpersonen betreffen. Bei Nichtbeachtung werden Sanktionen (Geldstrafen) verhängt. Die Bestimmungen des Dekrets gelten für Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat und erstmals auch für Kabotagefahrten im Transportwesen. Detaillierte Informationen sowie ein Kooperationsangebot finden Sie hier.

5. Umweltbestimmungen

Klimaanlage und laufender Motor

In Italien darf beim Parken der Fahrzeugmotor nicht laufen, um die Klimaanlage in Betrieb zu halten. Entscheidend ist daher, ob das das Fahrzeug „hält“ oder „parkt“. Dabei ist zu beachten, dass anders als in Österreich auch schon bei nicht verkehrsbedingtem Stillstand des Fahrzeugs von unter 10 min ein „parken“ und nicht mehr ein „halten“ vorliegen kann. Die italienische StVO grenzt die Begriffe sehr unbestimmt mit „kurzfristigen“ und längeren“ freiwilligen Fahrtunterbrechungen ab. Das Ein- oder Aussteigenlassen gilt als Halten. Ein Grenzfall dürfte daher jedoch die Fallgestaltung sein, in der der Fahrer oder die Fahrerin hinter dem Lenkrad sitzend faktisch abfahrbereit auf die Reisegruppe wartet. Hier geht es darum, wie streng der ital. Kontrollbeamte im Rahmen seines Ermessensspielraums die unbestimmten Rechtsbegriffe „vorübergehend“ und „kurzfristig“ auslegt.

Artikel 157	Articolo 157
<i>Anhalten, Halten und Parken von Fahrzeugen</i>	<i>Arresto, fermata e sosta dei veicoli</i>
1. In diesen Bestimmungen bedeutet	1. Agli effetti delle presenti norme:
a) „Anhalten“ eine verkehrsbedingte Unterbrechung der Fahrt eines Fahrzeuges,	a) per arresto si intende l'interruzione della marcia del veicolo dovuta ad esigenze della circolazione;
b) „Halten“ eine vorübergehende freiwillige Unterbrechung der Fahrt, auch auf Flächen, auf denen nicht geparkt werden darf, um Personen ein- oder aussteigen zu lassen oder wegen anderer kurzfristiger Erfordernisse. Der Verkehr darf durch das Halten keinesfalls behindert werden und der Fahrer muss während des Halts anwesend und bereit sein, die Fahrt wieder aufzunehmen,	b) per fermata si intende la temporanea sospensione della marcia anche se in area ove non sia ammessa la sosta, per consentire la salita o la discesa delle persone, ovvero per altre esigenze di brevissima durata. Durante la fermata, che non deve comunque arrecare intralcio alla circolazione, il conducente deve essere presente e pronto a riprendere la marcia;
c) „Parken“ eine längere freiwillige Unterbrechung der Fahrt, bei der sich der Fahrer auch vom Fahrzeug entfernen kann,	c) per sosta si intende la sospensione della marcia del veicolo protratta nel tempo, con possibilità di allontanamento da parte del conducente;
7/bis. Beim Parken darf der Fahrzeugmotor nicht laufen, um die Klimaanlage des Fahrzeugs in Betrieb zu halten; bei Verstoß gegen diese Vorschrift muss eine verwaltungsrechtliche Geldbuße zwischen 223 und 444 Euro gezahlt werden.	7-bis. È fatto divieto di tenere il motore acceso, durante la sosta del veicolo, allo scopo di mantenere in funzione l'impianto di condizionamento d'aria nel veicolo stesso; dalla violazione consegue la sanzione amministrativa del pagamento di una somma da euro 223 a euro 444.

6. STEUERN / ABGABEN

Mit Klick auf einen der nachstehenden Verweise kommen Sie direkt zum gewünschten Thema:

<u>Amalfi</u>	<u>Assisi</u>	<u>Bologna</u>
<u>Bozen und Brixen</u>	<u>Ferrara</u>	<u>Florenz</u>
<u>La Spezia (Region Ligurien)</u>	<u>Lucca</u>	<u>Mailand</u>
<u>Maut</u>	<u>Modena</u>	<u>Montecatini</u>
<u>Neapel</u>	<u>Palermo</u>	<u>Parma</u>
<u>Rom</u>	<u>San Gimignano</u>	<u>Siena</u>
<u>Triest</u>	<u>Turin</u>	<u>Venedig</u>
<u>Verona</u>		

Maut

Die Mautkosten in Italien unterscheiden sich je nach Strecke, die im geschlossenen oder offenen System bezahlt werden. Außerdem gibt es ein rein elektronisches Free Flow-System, bei dem eine direkte Bezahlung an Stationen nicht möglich ist.

Maut - Autobus mit Anhänger:

In Italien berechnet sich die Maut an der Achsenzahl - eine spezifische Maut für den Anhänger als solcher besteht, nicht.

- <https://www.infoviaggiando.it/pedaggi>

Bezahlung:

Bei der Auffahrt auf die Autobahn erhält man ein Ticket, welches beim Verlassen der Autobahn vorzuweisen ist. Danach wird die gefahrene Strecke berechnet. Die Autobahnmaut kann in bar in Euro, mit Kreditkarte oder VIACARD bezahlt werden.

VIACARD:

Die Magnetkarte ist bei allen ÖAMTC-Dienststellen im Wert von € 25,- oder € 50,- erhältlich - selbstverständlich auch für Nicht-Mitglieder. Die VIACARD kann auch bei jeder größeren italienischen Autobahnrasstation für € 25,-, € 50,- oder € 75,- erworben werden und ist übertragbar.

TELEPASS:

Italien

Der Telepass ist ein automatisches Zahlungssystem. Das Telepassgerät erhält man nur mit einem Bankkonto in Italien.

Folgende Autobahnabschnitte sind derzeit noch gebührenfrei:

- A3 Salerno-Reggio Calabria
- A29 Palermo-Mazara del Vallo, Alcamo-Trapani, Palermo-Catania
- Umfahrungsautobahn von Rom (G.R.A. - grande raccordo anulare)
- Strecke Rom-Fiumicino

FREE FLOW-SYSTEM:

Auf der A36, A59 und A60 erfolgt die Mauterhebung im Free Flow-System, das keine direkte Bezahlung an der Station ermöglicht. Hier werden die Fahrzeuge elektronisch gescannt und die jeweiligen Kennzeichen automatisch erfasst. Es stehen verschiedene Bezahloptionen zur Verfügung. Für die Zahlung ist eine Registrierung mit der Angabe des Kfz-Kennzeichens online oder in der App "Pedemontana Lombarda" erforderlich, oder noch einfacher mit der Mautbox. Hierfür müssen Sie nichts beachten und die Mautgebühren werden automatisch korrekt abgerechnet.

Hier finden Sie nähere Informationen:

Die Art der Zahlung (pedemontana.com)

<https://apl.pedemontana.com/de/le-modalita-di-pagamento>

Frankreich/ Italien Tunnelgebühren

Tunnel du Frejus (Italien/Frankreich)

Die Tarife für 2024 für den Frejus Tunnel finden Sie in der [Anlage](#).

Rückfahrkarten sind 15 Tage lang gültig. Weitere Informationen über allfällige Sperrungen des Tunnels sind auf der Webseite des Betreibers erhältlich: <http://www.tunneldufrejus.com>

Mont Blanc Tunnel (Italien/Frankreich)

Die Tarife für 2024 für den Mont Blanc Tunnel finden Sie unter nachstehendem Link:

[Télépéage & tarifs - ATMB - Autoroutes et Tunnel du Mont Blanc](#)

Weitere Informationen über allfällige Sperrungen des Tunnels sind auf der Webseite des Betreibers erhältlich: <http://atmb.com/fr>

Grand St Bernard Tunnel (Italien/Frankreich)

Die Tarife für 2023 für den Grand St Bernard Tunnel finden Sie in der [Anlage](#).

Amalfi

Die Buchung und Bezahlung von Parkplätzen, die zum Be- und Entladen von Passagieren in den speziell dafür vorgesehenen Bereichen (derzeit Bereich Flavio Gioia I) erforderlich sind, ist mittels zwei 5-minütiger Stopps am selben Tag möglich und kostet:

Von 09:00 bis 18:00 Uhr

- 60,00 € für Busse bis 8 Meter Länge;
- 70,00 € für Busse von 8 Meter bis 10,36 Meter Länge.

Von 18.01 bis 8.59 UHR

- 25,00 € für Busse bis 10,36 Meter Länge.

Das Be- und Entladen von Fahrgästen in Bussen mit einer Länge von mehr als 10,36 m ist strengstens verboten.

Italien

Standort	Leistung	Preise	Stand	Hinweise
<u>Amalfi (NA)</u>	Genehmigung + Parken	70,00 € für Busse bis 8 Meter 140,00 € für Busse über 8 Meter und bis 10,36 Meter	9.3.2023	2 Stunden mit Reservierung <u>Website</u> , <u>E-Mail</u>

Es empfiehlt sich daher einen Amalfi-Bus-Pass im Vorhinein über die offizielle Webseite der Stadt anzufragen.

Wenn diese Anzahl der Reisegäste kleiner oder gleich 8 + 1 (Fahrer) ist, fällt das Fahrzeug nicht in den Zuständigkeitsbereich des BusPass-Dienstes und muss daher auf den für Autos reservierten Parkplätzen parken. Parkplätze für Autos können nicht reserviert werden.

Mit der Verordnung Nr. 90-ACCAM/2018 hat die ANAS beschlossen, die Zirkulation für Busse mit über 8 Metern auf der SS 163 „Amalfitana“ an Feiertagen und vor Feiertagen und von 14. April bis 3. November und während der Brücken-Zeiten im April, Mai und August zu verbieten.

Nähere Informationen finden Sie unter:

<http://www.comune.amalfi.sa.it/buspass/> und <http://www.comune.amalfi.sa.it/buspass/faq.asp>

Es gilt ein absolutes Fahrverbot auf der Straße der Amalfiküste für Busse, die länger als 10,36 m und höher als 4 m sind. Reisebusse, die kürzer als 10,36 m sind, dürfen die Straße zwischen 7.30 und 24.00 Uhr nur in der Richtung von Positano nach Vietri sul Mare befahren.

Busse, die nicht höher als 4 m und nicht länger als 12 m sind und in Richtung eines Hotels in Cetara, Maiori oder Minori unterwegs sind (im Zeitfenster 9.00 - 12.00 und 17.00 bis 19.00 Uhr, Feiertage und Vorfeiertage ausgeschlossen), sind

von dieser Regelung ausgenommen. Diese Transits müssen den Polizeidienststellen der obigen Gemeinden, in der die Hotels Ihren Sitz haben, gemeldet werden.

An folgenden Tagen gilt ein generelles Fahrverbot für alle Busse die länger als 8 Meter sind:
Ostern, Ostermontag, 25. April, 1. Mai, 2. Juni, 15. August.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Reisebusse, die sich bereits auf der Straße der Amalfiküste befinden und in Richtung Positano/Vietri ausfahren - unter der Voraussetzung, dass diese über die entsprechende Genehmigung seitens der Polizeidienststellen am Sitz der Hotels oder der touristischen Strukturen verfügen.

Busse die bis zu 8 Meter lang sind können auch an Feiertagen und Vorfeiertagen fahren.
Weitere Infos: www.comune.amalfi.sa.it

Assisi

Man kann in Assisi nicht mit dem Bus in die historische Altstadt einfahren. Es gibt folgende Check-In-Parkplätze für Busse, die für die Ein- bzw. Ausfahrt der Busse 24 Stunden geöffnet sind.

Die Parkplätze für Busse in Assisi sind:

- PORTA NUOVA;
- GIOVANNI PAOLO II;
- SANTA MARIA DEGLI ANGELI.

Buchungsservice TOURISTENBUSSE - SABA PARKING

Für die von SABA verwalteten Parkplätze in Assisi ist es möglich, die Parkabonnements für die Touristenbusse online zu kaufen. Auf dem Parkplatz angekommen, muss der Fahrer die Eintrittskarte abholen, mit der Buchungsbestätigungs-E-Mail zum Ticketschalter gehen und die Ausfahrtsplakette abholen.

Italien

Winterpreise (01/12 - 28/02):

- Bus 1 Tag: € 53,90
- Bus 2 Tage: € 80,85
- Bus 3 Tage: € 94,33

Sommerpreise (01/03 - 30/11):

- Bus 1 Tag: € 91,22
- Bus 2 Tage: € 136,83
- Bus 3 Tage: € 159,64

Unter dem Link <http://www.comune.assisi.pg.it/servizi-ai/parcheggi/> finden Sie weitere Informationen.

Info & Kontakt:

SABAITALIA
Via Abruzzi 25
00187 Roma
T.: 06 421521
F.: 06 42014056

SABAITALIA Assisi

Piazza Giovanni Paolo II
Tel: +39 075/8155225
Email: assisi.giovannipaololl@saba.eu

Matteotti
Tel: +39 075/815164
Email: assisi.matteotti@saba.eu

Porta Nuova
Tel: +39 075/813707
Email: assisi.portanuova@saba.eu

S. Vetturino
Tel: +39 075/815396
Email: assisi.sanvetturino@saba.eu

Mojano
Tel: +39 075/8155225
Email: assisi.mojano@saba.eu

Santa Maria degli Angeli
Tel: +39 075/8044199
Email: assisi.SantaMariadegliAngeli@saba.eu

Poste
Tel: +39 075/8000000
Email: assisi.poste@sabait.it

Bologna

Die Altstadt von Bologna ist generell von 07.00 bis 20.00 Uhr für Reisebusse gesperrt und es werden keine Sightseeing-Fahrten ins Zentrum erlaubt; allerdings können die Busse die Reisenden an 3 Punkten in der Stadt aussteigen lassen:

- Piazza Malpighi mit einem Einfahrtsticket zu 100 Euro (Ticket [HIER](#) erhältlich) (Die Anfahrt muss über folgende Route erfolgen: Überquerung Piazza Porta S. Isaia, Via S. Isaia, Piazza Malpighi (Haltestelle Bus turistici); die Abfahrt muss wie folgt erfolgen: Via Marconi, Piazza dei Martiri, Via Don Minzoni; die maximale Haltezeit beträgt 5 min.)
- Piazza di Porta San Mamolo (maximale Haltezeit: 20 Minuten)

Das Halten auf dem Platz „Piazza Nettuno“ ist nicht gestattet. Parken können die Busse am Busbahnhof (Autostazione) in der Piazza XX Settembre. Es wird geraten, die Autostazione anzufahren, da die Busse dort auch parken können. Das Zentrum ist von der Autostazione ca. 10 Minuten zu Fuß entfernt.

Kontaktdaten für Parkplatz-Buchungen am Busbahnhof (Autostazione):

Autostazione di Bologna S.r.l., Piazza XX Settembre n. 6, 40121 Bologna

T.: +39/051 245 400

E-mail: info@autostazionebo.it

W: <https://www.autostazionebo.it/en/page/prenotazione-bus-turistici>

Es wird empfohlen mindestens 24h vor Ankunft den Parkplatz zu buchen.

Italien

Parktarife Busbahnhof ab 01.04.2023:

	Mit Buchung	Ohne Buchung
Parken unter 5 h	€ 40,-	€ 50,-
Bis 24 h ab Ankunft	€ 70,-	€ 80,-
Bis 36 h ab Ankunft	€ 100,-	€ 136,-
Bis 48 h ab Ankunft	€ 130,-	€ 140,-
Für alle weiteren 12 Stunden	+ € 30,-	+ € 30,-

Hinweis: das Parkhaus ist nicht bewacht.

Die Zufahrt zu Hotels in der Altstadt ist grundsätzlich erlaubt, allerdings dürfen dazu bestimmte Straßen nicht benutzt bzw. überquert werden. Nähere Details unter [Bus turistici | Comune di Bologna](#). Die Busunternehmen müssen der Stadtpolizei die Buchungsbestätigung für das Hotel vorlegen können.

Bozen und Brixen

Seit 1.1. Jänner 2020 gilt das Fahrverbot bis auf einige Ausnahmen für alle Fahrzeuge Euro 0, Euro 1, Euro 2 Diesel und Euro 3 Diesel von Montag bis Freitag (Feiertage ausgenommen) von 7.00 bis 10.00 Uhr und von 16.00 bis 19.00 Uhr.

Von den Fahrbeschränkungen ausgenommen sind:

Benzinfahrzeuge ab Euroklasse 2, Gas betriebene Fahrzeuge (LPG und Erdgas), Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t, Motorräder und Mopeds, Bau- und landwirtschaftliche Maschinen. Für weitere Ausnahmen siehe die jeweiligen Gemeindeverordnungen.

Anzumerken ist, dass die Verkehrsbeschränkungen nur die Gemeinden Bozen und Brixen betreffen:
<https://umwelt.provinz.bz.it/luft/aktiv-fuer-luft.asp#fahrverbote>

- [Bozen](#)
- [Brixen](#)

Ferrara

In der Altstadt von Ferrara gibt es sowohl Fußgängerzonen, in denen ein generelles Fahrverbot herrscht, als auch eine Zone mit eingeschränktem Verkehr (ZTL: Zona traffico limitato). Letztere wird von einem elektronischen Kontrollsysteem überwacht, das überprüft, ob die in die ZTL einfahrenden Fahrzeuge über die notwendige Zufahrtsgenehmigung verfügen. Für Busse ist das Befahren der ZTL verboten.

Auf der [Homepage der Stadt Ferrara](#), finden Sie weitere Informationen zu den ZTL.

Außerhalb der ZTL können sich Autobusse frei bewegen, es gibt auch [2 Busparkplätze](#) in Ferrara:

- BUSPARKPLATZ "RAMPARI SAN PAOLO (EX MOF)
- BUSPARKPLATZ VIA DEL LAVORO (kostenlos)

Florenz

Die Einfahrt in die Innenstadt ist für Reisebusse nur beschränkt möglich und kostenpflichtig. Die Zufahrt, das Fahren und das Parken von Touristenbussen innerhalb der Stadt sind nur für Busse mit einem speziellen [Badge \(der seit August 2020 ausschließlich online gekauft werden kann\)](#).

Für zusätzliche Informationen: E-mail: ztlbus@serviziallastrada.it

Für die Registrierung sind folgende Daten als Voraussetzung notwendig:

- die Lizenznummer/ das Kfz-Kennzeichen
- der Besitzer

Italien

- die Länge des Busses
- die Schadstoffkategorie (Euro 0, 1, 2, 3, 4, 5, elektrisch etc.)

Gebührenpflichtige unbewachte Parkplätze für Busse:

- Viale XI Agosto (beim Checkpoint Nord) am Busparkplatz von 00:00-24:00 Uhr mit Genehmigung G, H, S, T und R
- Piazzale Campioni: von 00:00 - 24:00 Uhr (ACHTUNG: Nicht während Sportveranstaltungen im städtischen Stadion!) mit Genehmigung G, H, S, T
- Via Palazzeschi von 08:00 - 20:00 Uhr (an der Ecke zur Via della Torre auf den durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Stellen) mit Genehmigung G, H, S, T und R
- Piazzale Galilei von 08:00 - 20:00 Uhr (auf den durch Bodenmarkierungen gekennzeichneten Stellen)
- Viale Visconti Venosta von 08:00 - 20:00 Uhr mit Genehmigung G, H, S, T und R

Das Zu- und Aussteigen der Gäste darf an folgenden Stellen mit Genehmigung G, H, S, T erfolgen:

- P.zza Fra' Girolamo Savonarola - Aussteigen nur zwischen 8 und 20 Uhr auf den markierten Bereichen (kein Zustiegen von Fahrgästen, Halt nicht länger als 5 Minuten). Der Zugang wird empfohlen über: V.le Giacomo Matteotti (in Richtung P.zza della Libertà) - rechts in die Via Girolamo Benivieni einbiegen - links in die P.zza Fra' Girolamo Savonarola einbiegen (die Verkaufsstände befinden sich in der P.zza Fra' Girolamo Savonarola, gleich nach dem Fußgängerübergang) - Ausfahrt, indem Sie in der Via Leonardo da Vinci weiterfahren (in Richtung V.le Don Giovanni Minzoni).
- L.no Pecori Giraldi - Zu- und Aussteigen: 24 Stunden am Tag auf den angegebenen Plätzen, nicht länger als 10 Minuten halten.
- Piazzale Michelangelo - Zu- und Aussteigen: 24 Stunden am Tag auf den angegebenen Plätzen am Boden, mit einer Wartezeit von maximal 20 Minuten. Der Zugang ist erlaubt über: V.le Galileo - V.le Michelangiolo.
- Viale Ariosto von 00:00- 24.00 Uhr (an den dafür gekennzeichneten Stellen, max. Haltezeit 10min). Hinweis: **Ab dem 15. November wird die Haltestelle in der Viale Ariosto abgeschafft.**
- Piazza Vittorio Veneto (0-24 Uhr auf den dafür gekennzeichneten Stellen, max. Haltezeit 10min)
- Largo Vincenzo Giudice, auf der Seite der Guardia di Finanza von Caserma - Zu- und Aussteigen 24 Stunden am Tag auf den angegebenen Plätzen, wobei der Halt nicht länger als 5 Minuten dauern darf. Nur Fahrzeuge, die Fahrgäste zum Bahnhof S.M.N. bringen, sind erlaubt. Die Genehmigung zur Durchfahrt auf der reservierten Zufahrtsspur zur Haltestelle muss bei Servizi alla Strada S.p.A. beantragt werden.

Ab dem 15. November gelten strengere Maßnahmen für illegales Halten und Parken. Unternehmen, deren Fahrzeuge außerhalb der ausgewiesenen Bereiche stehen, werden bei einem ersten Verstoß für sieben Tage von neuen oder bestehenden Zugangstickets ausgeschlossen. Ein zweiter Verstoß innerhalb eines Jahres führt zu einer 30-tägigen Sperre. Laut Andrea Giorgio, Stadtrat für Mobilität, ist dies Teil einer Initiative zur Eindämmung von Verkehrsverstößen und zur Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner.“

Genua

In der Nähe des Einkaufszentrums Fiumana, ca. 5 km von den wichtigsten Ein- und Ausstiegspunkten entfernt, steht ein Busparkplatz für bis zu 40 Busse 2h täglich zur Verfügung.

Nachdem die Passagiere ausgestiegen sind, kann der Parkplatz von der ersten Ausfahrt der neuen Straße "Strada a Mare Guido Rossa" erreicht werden.

Diese Initiative soll zur Lösung der stetigen Probleme, welche aufgrund der wenigen Parkmöglichkeiten für Reisebusse in der Stadt bestehen, und zur Reglementierung der Parkplätze führen, welche heute, trotz geltender Verbote, benutzt werden - somit müssen Busunternehmen keine dafür vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Strafen tragen.

Die Plätze müssen im Vorhinein auf der Homepage <http://www.genovabusparking.it/> reserviert werden. Für weitere Informationen können Sie die Telefonnummern +39 340 6738677 und +39 010 564003 wählen oder eine E-Mail an prenotazioni@genovabusparking.it senden.

Italien

Tarife (inkl. MwSt.):

- Bis zu 1 Stunden € 10,00
- Bis zu 2 Stunden € 20,00
- Bis zu 3 Stunden € 30,00
- Bis zu 4 Stunden € 35,00
- Bis zu 8 Stunden € 50,00
- Bis zu 12 Stunden € 60,00
- Bis zu 24 Stunden € 80,00

Bedingungen und Regelungen finden Sie auf der Homepage <http://www.genovabusparking.it/>

La Spezia (Region Ligurien)

Parken für Reisebusse ist in der Gemeinde La Spezia (Region Ligurien) bis auf wenigen dafür vorgesehenen Parkplätzen verboten.

Kostenpflichtige Parkplätze:

Parkplatz Pozzoli

Parkplatz „Le Terrazze“ Via Ettore Cozzani

Via Valdilocchi

- 1 Tag von 6.00 bis 17.00 Uhr: 100,00 €
- 2 Tage von 6.00 bis 17.00 Uhr: 160,00 €
- 3 Tage von 6.00 bis 17.00 Uhr: 200,00 €
- 4 Tage von 6.00 bis 17.00 Uhr: 260,00 €
- 5 Tage von 6.00 bis 17.00 Uhr: 320,00 €
- 6 Tage von 6.00 bis 17.00 Uhr: 360,00 €
- 7 Tage von 6.00 bis 17.00 Uhr: 400,00 €

Die Bezahlung kann am Kassenautomaten oder am Parkautomaten erfolgen. Die Buchung und Zahlung per Kreditkarte ist auch über die Website Atc Mobility and Parking Spa möglich.

Kurzfristiges Halten:

Viale Italia

Viale Fieschi

Lucca

Touristenbusse in Lucca sind verpflichtet, ein Busticket vorzuweisen. Die Busannahmestelle befindet sich im beim Touristenbüro der Stadt Lucca bei Vecchia Porta San Donato am Piazzale Verdi und ist täglich von 9:30 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Das Busticket kann vorab online gekauft werden: [Checkpoint für Touristenbusse | Turismo Lucca](#)

Eine Ermäßigung von 20 % ist für folgende Gruppen möglich:

- Gruppen, die eine(n) autorisierte(n) Stadtführer(in) von Lucca gebucht haben
- Gruppen, die einen Museums- oder Ausstellungsbesuch in Lucca gebucht haben
- Gruppen mit Hotelunterkunft in Lucca
- Schülergruppen mit Bestätigung des Institutes/der Schule

Die Ermäßigung wird auf Antrag gewährt, der mindestens drei Tage vor der Ankunft online zu stellen ist.

Die Preise für 2025 können Sie dieser Liste entnehmen.

Ein- und Ausstiegstellen:

- Piazzale Boccherini
- Porta San Pietro
- Porta Elisa
- Porta Santa Maria

Parkplätze:

- Parcheggio Palatucci

Mailand

Im Hinblick auf Mailand finden Sie umfassende Informationen in englischer Sprache auf dem Portal der Gemeinde Yes Milano.

AREA C

Die Zufahrtsgebühren für Busse zur Umweltzone (Area C) im Innenstadtbereich „Cerchia dei Bastioni“ in Mailand ist für die Euroklassen 0 bis 4 aktiv. Demnach dürfen Busse der Euroklassen 0 bis IV von Montag, 7:30 Uhr bis Freitag, 19:30 Uhr den Innenstadtbereich nicht befahren.

Folgende Typen von Eintrittstickets sind vorgesehen:

Die Citymaut innerhalb der Zone „Cerchia die Bastoni“ (Area C) bemisst sich nun nach der Länge der Fahrzeuge.

Aktuelle Tarife:

Fahrzeuge bis 8 m - EUR 40,-
Fahrzeuge ab 8,01 m bis 10,5 m - EUR 65,-
Fahrzeuge ab 10,5 m - EUR 100,-

Jene Fahrzeuge, die ausschließlich für den Transport von Schülern von Vorschulen, Grundschulen und weiterführenden Schulen verwendet werden, zahlen für die Heimfahrt und für die mit den Bildungsaktivitäten verbundenen Aktivitäten die tägliche Summe von:

Fahrzeuge bis 8 m - EUR 15,-
Fahrzeuge ab 8,01 m bis 10,5 m - EUR 25,-
Fahrzeuge ab 10,5 m - EUR 40,-

Tickets

Jedes Ticket für die Zufahrt in die Area C ist einen Tag gültig. Mit der Bezahlung werden alle Zufahrten desselben Fahrzeuges während eines Tages abgedeckt.

Zahlungsmodalitäten für die AREA C

- an allen Parkuhren in dieser Zone (bezahlbar mit EC-Karte, Kreditkarte oder mit Bargeld)
- im Internet auf der Webseite <https://areac.atm-mi.it/Areac/iweb/Acquisto.aspx> (auf Italienisch, mit Kreditkarte, Paypal)
- an allen Bankomaten der Bank „Intesa San Paolo“ (EC-Karte)
- telefonisch unter Tel.: 0039-02 486 84001 täglich von 7.00 Uhr bis 24.00 Uhr (Kreditkarte)

Für die Aktivierung des Tickets wird ein Pin-Code (der auf dem Ticket steht) sowie das Kennzeichen des Fahrzeugs benötigt (PIN Kennzeichen).

Aktivierung des Tickets - Online auf <https://areac.atm-mi.it/Areac/IWeb/Attivazione.aspx>

Anleitung:

1. Klicken Sie auf „Einfügen“; „Inserisci“
2. Geben Sie den Ticketcode ein

Italien

3. Klicken Sie auf "Bestätigen" "Conferma" und folgen Sie den Anweisungen, dann auf "PIN aktivieren"
4. Überprüfen Sie in der SMS oder in der E-Mail, die Sie als Antwort erhalten, ob die Aktivierung erfolgreich war und ob die eingegebenen Daten korrekt sind.

Bei Fragen können Sie auch das Call Center kontaktieren: 0039-2 486 84001 (u.a. auch mit englischsprachigem Personal)

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der AREA C der Gemeinde Mailand.

AREA B

Für die Area B gelten folgende Einfahrtsbestimmungen:

- Zone ist aktiv in der Zeit: Montag bis Freitag von 7:30 bis 19:30 Uhr.
- In der Zeit gilt ein Einfahrerbot für Busse der Emissionsklassen: EURO 0, I, II, III (auch mit Partikelfilter nachgerüstet)
- Der Zugang zur Area B, soweit zulässig, ist gebührenfrei

ABHOLUNG VON PASSAGIEREN IM STADTZENTRUM

1. Piazza Castello
2. Via Marina

In Mailand wurde zum 1. Oktober 2024 das **Fahrverbot auf Euro 5 Fahrzeuge** (oder schlechter) in die **Area B von Mailand** ausgedehnt. Das Fahrverbot der Area B gilt von Montag bis Freitag von 07:30 bis 19:30 Uhr, außer an Feiertagen.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Mailand - "Totwinkelassistent"

Busse der Klasse M2, M3 (über 8 Fahrgastplätze) benötigen seit 1.1.2025 einen Totwinkelassistent sowie einen Aufkleber, um in den Mailänder ZTL Bereich (Area B & C) einzufahren. Für Aufkleber wenden Sie sich bitte direkt an Ihren Bushersteller.

Weitere Informationen der Stadt Mailand finden Sie HIER.

Bereich B - Ausnahmen für die Zufahrt und den Verkehr von Bussen ohne Totwinkelwarner

Die Stadt Mailand hat ein Zufahrts- und Verkehrsverbot für Lastkraftwagen, Transporter und Busse (Kategorien M2, N2, M3, N3) im Ztl-Bereich B eingeführt, wenn diese nicht mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet sind akustische, visuelle oder taktile Signalsysteme die den Fahrer auf die Anwesenheit von Fußgängern und Radfahrern vor dem Fahrzeug und am Straßenrand (dem sogenannten „toten Winkel“) aufmerksam machen. Um Strafen zu vermeiden, ist eine Registrierung erforderlich Standort Bereich B Geräteinstallation oder Bestellung.

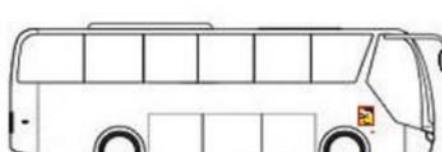
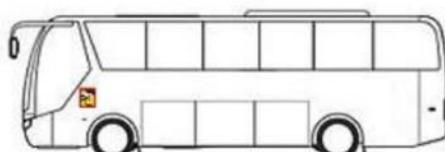
Busse (Kat. M3):

Diese können in den Bereich B einfahren, wenn sie mit akustischen, optischen oder taktilen Warnsystemen ausgestattet sind, die den Fahrer auf die Anwesenheit von Fußgängern und Radfahrern im vorderen Teil des Fahrzeugs oder am Straßenrand aufmerksam machen. Eine Kopie, welche die Installation der Systeme oder der Originalausrüstung belegen, muss über den Online-Dienst an die Stadt Mailand gesendet und im Fahrzeug mitgeführt werden.

Busse (Kat. M2):

Bis zum 31. Dezember 2025 dürfen Transporter (Kat. N2) und Busse (Kat. M2) im Bereich B verkehren auch bei Fehlen der vorgeschriebenen Vorrichtungen, wenn Sie im Besitz eines Kaufvertrags über die erforderlichen Systeme zur Erkennung des toten Winkels sind. Eine Kopie der Kaufbelege muss über den Online-Dienst an die Stadt Mailand geschickt und muss an Bord des Fahrzeugs aufbewahrt werden.

Anbringung des Aufklebers:



Mantua

Die Gemeinde Mantua regelt den Zugang von Touristenbussen innerhalb der Stadt durch die Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone (ZTL). Diese gilt für Reisebusse von 7:00 bis 19:00 Uhr. Um in diesem Zeitfenster in die Stadt zu gelangen und dort zu parken, ist der Besitz eines speziellen **BUSPASSES** erforderlich, der 24 Stunden gültig ist. Der Pass muss auf dem Armaturenbrett zu sehen sein, damit er für die Kontrolleure sichtbar ist.

Kurzes Parken (maximal 15 Minuten) zum Ein- und Aussteigen der Passagiere ist in den dafür vorgesehenen Bereichen in der Viale Mincio vor dem Schloss San Giorgio erlaubt. Auch wenn Sie im Besitz eines bestimmten Passes sind, ist das Anhalten zum Be- und Entladen von Fahrgästen außerhalb dieser Bereiche VERBOTEN, mit Ausnahme von Bussen, die zu Hotels oder Restaurants außerhalb der ZTL A und B fahren, und die für das Ein- und Aussteigen von Fahrgästen unbedingt erforderlich sind. Busfahrer dürfen während der gesamten Gültigkeitsdauer des Passes die städtischen öffentlichen Verkehrsmittel kostenlos nutzen (halten Sie dem Kontrolleur auf Verlangen eine Kopie des Buspasses vor).

TAGES BUS-PASSPREIS (gültig 24 Stunden)

- **50,00 € inkl. MwSt für Busse mit einer Länge von weniger als 7 Metern
(mit Vorlage des Zulassungsdokuments)**
- **80,00 € inkl. MwSt für Busse länger als 7 Meter**

Modena

In der Altstadt von Modena gibt es ein automatisches Kontrollsysteem („Modena City Pass“) für den Zugang zur verkehrsberuhigten Zone (ZTL: Zona traffico limitato). Reisebusse dürfen für einen Halt, der auf das Be- und Entladen der Fahrgäste beschränkt ist, in die ZTL einfahren, wenn spätestens 48 Stunden vor Zufahrt um eine Berechtigung angesucht wurde.

Kontaktdetails: ztltemporaneo@comune.modena.it

Es können für Reisebusse auch permanente Zufahrtserlaubnisse für die ZTL in Modena beantragt werden.

Bei Fragen sowie für Informationen besteht die Möglichkeit, sich direkt an die Gemeindepolizei, welche sich in via Galilei 146 befindet, zu wenden oder eine Anfrage, in der die Länge, Höhe und Breite des Busses anzugeben ist sowie auch dessen Gewicht inkl. der Fahrgäste an ztltemporaneo@comune.modena.it zu senden.

Unter folgendem Link finden Sie einen Stadtplan von Modena, auf dem die einzelnen Zonen sowie Parkmöglichkeiten eingezeichnet sind: <https://www.comune.modena.it/servizi/mobilita-e-trasporti/ztl-zona-traffico-limitato/mappa-dei-varchi-elettronici>

Montecatini

Vor einer Zufahrt zum Zentrum von Montecatini Terme, zur verkehrsberuhigten Zone „ZTL“ (zona traffico limitato), und für den Halt von Reisebussen ist die vorherige Ausstellung einer Genehmigung erforderlich. Man erhält sie auf der diesbezüglichen Software-Plattform, indem man auf den betreffenden LINK klickt „BUS TURISTICI“, die erforderlichen Daten eingibt und mit PayPal (Kreditkarte/Prepaid Card/Bankkarte) zahlt. Es gibt auch einen Automaten beim Check-Point, wo man die ZTL vor Ort bezahlen kann.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:

„Servizio Bus Turistici“, Tel-Nr. +39 (0)572-913968
(Montag bis Freitag 8.00 - 13 .00 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr)
E-Mail: info@montecatiniparcheggi.com
(Fragestellungen in Englisch gerne möglich)
Weitere Informationen und Preise finden Sie [hier](#).

Neapel

In Neapel wurden ab 25. März 2024 experimentell für ein Jahr verkehrsbeschränkte Zonen (ZTL) für Touristenbusse eingeführt. Betroffen sind das historische Zentrum („Centro Storico“) sowie die Gebiete Posillipo und Toledo - Decumani - Carmine. Darüber hinaus soll der Zugang zu San Martino durch eine spätere Maßnahme geregelt werden. Diese ZTL ist derzeit aufgrund der vorübergehenden Schließung des Verkehrs auf einem Teil der Via Morghe nicht zugänglich.

Zugangsregelung und Registrierung:

- Fahrzeuge mit über acht Fahrgastsitzplätzen benötigen ein Online-Ticket von <https://smartmobility.anm.it>
- Ticket sichtbar an der Windschutzscheibe anzubringen
- Tarife variieren nach Busgröße, Emissionsstandards und Zeitfenstern
- Monats- und Jahresabonnements sowie Einzelkarten (50- oder 100-Eintritts-Karten) erhältlich

Parkmöglichkeiten

- Kostenpflichtige Kurz- und Langzeitparkplätze in und um die Verkehrsbeschränzungszonen.

Preise

Langer Aufenthalt:

- 35 Euro für das Parken bis zu vier Stunden
- 70 Euro für ganztägiges Parken

Kurzer Aufenthalt:

- 5 Euro für Ein-/Ausstieg der Fahrgäste

Weitere Informationen:

- Details zum Kauf von Zufahrtskarten und Parktickets auf <https://www.anm.it> (siehe blauer Button „Noava ZTL Bus Turistici“)
- <https://www.comune.napoli.it/ztl-bus-turistici>

Palermo

Verkehrsberuhigte Zone bzw. Umweltzone

Die Verkehrsberuhigte Zone (Zona a Traffico Limitato - ZTL) umfasst die gesamte Innenstadt.

Die gesamte Verkehrsberuhigte Zone ist aktiv von Montag bis Freitag von 08.00 - 20.00 Uhr, sowie Samstag von 08.00 - 13.00 Uhr. In dieser Zeit gilt ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 0, I und II. An Sonn- und Feiertagen gelten keine Einschränkungen.

Touristenbussen wird ein kurzer Halt an der Piazza Indipendenza gestattet, damit Touristen den Museumskomplex besichtigen können, zu dem unter anderem die Capella Palatina, der Dom und San Giovanni degli Eremiti gehören. Busse können in einem reservierten Bereich in der Via Ernesto Basile in der Nähe der Universität parken. Auf der anderen Seite des Corso Vittorio Emanuele können Busse am Foro Italico halten, um Touristen abzuholen und wieder abzusetzen, die dann zu Fuß weitergehen, um die Piazza Marina, den Palazzo Abatellis, die Piazza Borsa und die Piazza Pretoria zu besichtigen. Busse können in einem Bereich vor der Villa Giulia parken.

Tarife für Touristenbusse im ZTL:

1. Jährlich: 600 Euro
2. Halbjährlich: 300 Euro

Italien

3. Monatlich: 120 Euro
4. Täglich: 30 Euro

Genehmigung für Touristenbusse im ZTL erhalten Sie über:

- online (Genehmigung wird online bezahlt und ist sofort gültig),
- die Amat-Büros in der Via A. Borrelli (von Montag bis Freitag, von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder
- die Aci-Büros mit sofortiger Zahlung und Freigabe
 - via Giusti (Mo-Fr 8/12.30 Uhr und nur dienstags und donnerstags 15-17 Uhr)
 - Piazza A. De Gasperi (Mo-Fr 8/12.30 Uhr und nur dienstags und donnerstags auch 15-17 Uhr)
 - Hauptbahnhof (Mo-Fr 8/12.30 Uhr und nur dienstags und donnerstags auch 15-17 Uhr)
 - Via Basile (Mo-Fr 8/12.30 Uhr und nur dienstags und donnerstags auch 15-17 Uhr)
 - Politeama (von Montag bis Freitag von 8:00 bis 20:00 Uhr).

Haltestellen und Parkplätze für Touristenbusse in Palermo

Das Foro Italico und der Piazza Indipendenza werden die Fußgängereingänge für Touristen sein, die das historische Zentrum betreten und die Porta Felice bzw. Porta Nuova überqueren, während das Parken für Busse im gesamten historischen Zentrum verboten ist.

Parma

In Parma gibt es fünf Stellen, an denen ein integriertes EDV-System, die sogenannten "elektronischen Tore" (varchi elettronici), die Zufahrt zu folgenden verkehrsberuhigten Zonen (ZTL) täglich überwacht:

- Viale Toscanini (von 07:30 bis 19:30 Uhr)
- Viale Mariotti (von 07:30 bis 19:30 Uhr)
- Via Ventidue Luglio (von 07:30 bis 11:30 und von 16:00 bis 19:00 Uhr)
- Piazzale Salvo D'Acquisto (von 07:30 bis 19:30 Uhr)
- Via Sauro und Via Tommasini (von 00:00 bis 24:00)

Das System registriert Verstöße automatisch, da es die Nummerntafeln der Fahrzeuge, die die Durchfahrt zu einer ZTL passieren, aufzeichnet und sie an ein Kontrollsysteem sendet, das überprüft, ob das Fahrzeug zufahrtsberechtigt ist oder nicht.

Unter folgendem Link finden Sie einen Stadtplan, auf dem die varchi elettronici sowie die 8 kostenlosen Park & Ride Möglichkeiten (Parcheggi scambiatori; dieser Punkt ist unterhalb der Karte noch anzuhaken, damit die Information auf der Karte erscheint) eingezeichnet sind:
<https://www.infomobility.pr.it/mappe/>

Wer berechtigt ist, durch eine ZTL zu fahren, und wer eine Genehmigung für die Zufahrt beantragen kann, können Sie folgender Internetseite entnehmen:

<https://www.infomobility.pr.it/varchi-e-ztl/>

Die Situation für Autobusse stellt sich nach den uns mitgeteilten Informationen der Gemeinde Parma wie folgt dar: Busse können ohne zu bezahlen bis zur Bushaltestelle in der Viale Toschi gelangen (auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofs), wo sie die Passagiere ein- und aussteigen lassen können. Von der Haltestelle bis ins Zentrum geht man dann in etwa noch 200 Meter zum Platz „Piazzale della Pace“ und circa fünf Minuten zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten. Die Busse, die über die A1 kommen können einfach der Beschilderung Richtung Innenstadt und den Parkplatz Toschi folgen. Auf dem Weg dorthin müssen Busse ihre Passagiere, in den dafür markierten Bereichen, aussteigen lassen. Parkplätze gibt es entweder neben dem Einkaufszentrum Torri an der Via San Leonardo, der Via Silvio Pellico oder an einem der Park & Ride Parkplätze (Parcheggio Scambiatore). Alle Parkplätze sind kostenlos.

Wenn Sie mit dem Bus in die ZTL fahren möchten, besteht die Möglichkeit, in der Viale Mentana 29/A „Sportello Infomobility“ einen Pass zu erwerben (2 Stunden um € 5,00 oder 24 Stunden um € 10,00) und diesen dort zu aktivieren (vor dem Befahren der ZTL).

Pisa

Italien

Reisbusse in Pisa dürfen nur jene Straßen befahren, die ausdrücklich als Straßen für Reisebusse gekennzeichnet sind. Bei der Einfahrt in die Stadt müssen sich Reisebusse daher die entsprechende Genehmigung am Kontrollpunkt des Parkplatzes in der Via Pietrasantina abholen und die folgende Route nehmen: Via Aurelia - Via Pietrasantina. Im Falle des Online-Kaufs der Genehmigung müssen die Busse zunächst auf den Parkplatz in der Via Pietrasantina fahren, indem sie der oben genannten Route folgen. Bei Ankünften zwischen 19:30 und 08:30 Uhr kann der Ausweis nach 08:30 Uhr am Kontrollpunkt abgeholt werden.

In der restlichen Innenstadt, der sog. Verkehrsbeschränkungszone „ZTL Zone“, kann man nur mit Bezahlung eines Durchfahrtstickets bis zum Hotel in der Innenstadt vorfahren, die Passagiere aussteigen lassen und wieder zurückfahren.

Die Tagestarife variieren je nach Reisezeit, sprich je nach Haupt- oder Nebensaison.

Pompeji

In der gelben ZTL-Zone ist für Fahrzeuge mit einer Länge von über 7 Metern ein Bus-Pass zu kaufen. Die Zahlung der Gebühr ermöglicht die Ausstellung des Passes und kann online oder an der Kontrollstelle ausgestellt werden. Bei Online-Zahlung wird ein Rabatt von 5% gewährt. Der Pass wird per E-Mail verschickt und ermöglicht einen schnellen und direkten Zugang zu den ZTL-Gates, ohne den Kontrollpunkt zu passieren.

Im Falle einer Zahlung am Kontrollpunkt ist es ratsam, die Autobahnausfahrt Pompei Est - Scafati zu nehmen.

In Pompeji sind Einfahrtsgebühren für Reisebusse zu entrichten.

Rom

In Rom gibt es drei ZTL-Buszonen A, B und C, wobei Reisebusse in die innerste Zone C (Zentrum), bis auf wenige Ausnahmen, nicht mehr einfahren dürfen.

Die Zufahrtsbeschränkungen gelten in den drei Zonen zu folgenden Zeiten:

ZTL A: äußerste Zone (bislang ZTL 1), gültig 24 Stunden, 7 Tage die Woche inkl. Feiertage

ZTL B: engere Zone (bislang ZTL 2), gültig von 5 bis 24 Uhr, täglich

ZTL C: innerste Zone im Zentrum, gültig 24 Stunden, 7 Tage die Woche inkl. Feiertage

Reisebusse mit Zufahrtsgenehmigung müssen auf den Kurz- und Stundenparkplätzen in Rom zusätzlich ein Parkticket ziehen. Alle Genehmigungen müssen im A4-Format ausgedruckt und gut sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angebracht werden

Planen Sie mit einem Anhänger in ROM in eine der ZTL-Zonen einzufahren, so ist regulär die Zufahrtsgenehmigung für den Bus zu erwerben und der Anhänger vorab per Mail mit sämtlichen Daten per Mail an infobusturistici@romamobilita.it anzukündigen.



Vatikan

- Für die an die Vatikanstadt angrenzenden Gebiete gibt es eine von Montag bis Sonntag geltende Regelung, die die Notwendigkeit spezieller Genehmigungen und / oder Tageskarten vorsieht.
- Es wird nur eine bestimmte Anzahl an Genehmigungen täglich ausgegeben.
- Wem eine Einladung von Seiten der Vatikanstadt (Nachweis bereithalten!) vorliegt, muss sich nicht anmelden und kann ohne Einfahrtsgenehmigung (allerdings ohne jeglichen Zwischenstopp!) die ZTL A und ZTL B Zonen durchqueren und in die Vatikanstadt einfahren.

Kolosseum

- Auch rund um das Kolosseum wird es eine von Montag bis Sonntag gültige Regelung geben, die spezielle Genehmigungen und / oder Tageskarten voraussetzt.
- Es wird auch hier nur eine bestimmte Anzahl an Genehmigungen täglich ausgegeben.
- Die Mehrheit dieser Genehmigungen ermöglicht den Zugang zum **Kolosseum** sowie zum **Vatikangebiet**.
- Jede Genehmigung ist mit einem Parkplatz und einem oder mehreren Auf- und Abstiegsbereichen für Passagiere im Bereich des Kolosseums verbunden.
- Die Auf- und Abstiegsbereiche müssen zum Zeitpunkt der Beantragung der Genehmigung gebucht werden.

Außerhalb des Kolosseums und des Vatikans gelten diese Genehmigungen als A- und B-Genehmigungen, d.h. sie erlauben kurze (15 Minuten), stündliche und lange Stopps in den zugelassenen Gebieten.

Nähere Informationen zu den einzelnen Genehmigungen finden Sie [hier](#).

Zur ZTL C - Ausnahmegenehmigung

In das Stadtzentrum (ZTL C) dürfen Reisebusse nur noch mit einer speziellen **Sondergenehmigung C** fahren.

Diese erlaubt die Zufahrt für **max. 60 Minuten** in folgenden Fällen:

Italien

- Beförderung von Grundschülern bei Schulausflügen (max. 30 Fahrzeuge pro Tag)
- Beförderung zu Hotels mit mindestens 40 Zimmern (max. 30 Fahrzeuge pro Tag)
- Beförderung von Behinderten mit entsprechenden Fahrzeugen (Sondergenehmigung)

Die **Genehmigung C** kann online (ohne zusätzliche Kosten) beim Kauf einer **Tagesgenehmigung B**, bis 1 Tag vor Anreise, beantragt werden.

Änderung der ZTL-Gebühren aufgrund des Heiligen Jahres 2025

Aufgrund dem Heiligen Jahr 2025 hatte die Stadt Rom ab dem **24. Dezember bis 6. Januar 2026** die Zufahrtsregelungen für Reisebusse angepasst. Die neue Verordnung sah vor, die Gebühren in der Zone ZTL B (innerhalb der Mura Aureliane und rund um den Vatikan - ausgenommen innerste Zone C) um 200% zu erhöhen, während die Gebühren für die Zone ZTL A (zwischen den Mura Aureliane und dem GRA) gesenkt werden.

Gemäß der Verordnung des Staatsrats von 1982, die die Entscheidung des TAR Latium (Fünfte Sektion) vom 7. April 2025 aufhebt, wurde nun ab dem frühen Nachmittag des 5. Juni das System für den Erwerb von Genehmigungen und Carnets für Reisebusse mit den ab dem 24. Dezember 2024 gültigen Tarifen wieder eingeführt.

Folgende Tarife gelten nun für Busse ab Euro 5 über 8 Meter:

Bustarife Rom	Check-Point		Vorab online	
Genehmigung	2024	2025	2024	2025
Permesso A/A1	55,00 €	40,00 €	42,00 €	30,00 €
Permesso B/B1/B2/B3/B5	200,00 €	600,00 €	150,00 €	451,00 €
Permesso B4	160,00 €	480,00 €	120,00 €	361,00 €
Permesso B51/B52/B53	240,00 €	720,00 €	180,00 €	541,00 €
Permesso B54	192,00 €	576,00 €	150,00 €	433,00 €

Quelle: <https://romamobilita.it/it/servizi/bus-turistici/tarifferipristino>

Weitere Informationen finden Sie unter: [Touristenbusse | Mobilität in Rom](#)

Erwerb von Einfahrtsgenehmigungen

Online - neues Portal

Es ist möglich online über ein Portal die neuen Einfahrtsgenehmigungen zu erwerben. Über den folgenden Link gelangen Sie zu dem neuen Portal: <https://busturisticci2019.romamobilita.it/>

- Dafür sind Name, Firma, Adresse, E-Mail, USt.-Nr. und Nutzer-Name sowie Passwort erforderlich. Im Nutzerportal muss das Fahrzeugkennzeichen angegeben werden. Anschließend können die Genehmigungen online gebucht werden. Nach Angabe der Kreditkartennummer haben Sie die Möglichkeit, die erforderlichen Bescheinigungen auszudrucken.
- Handbuch zur Registrierung: Im Guide finden Sie ausführliche Informationen von ROMAMOBILIT zur Registrierung und Beantragung von Genehmigungen.

Vor Ort (Check Points)

Der Erwerb von Tages-Einfahrtsgenehmigungen vor Ort ist weiterhin an den drei Check Points möglich.

Mehrfach-Eintrittskarten

Die Mehrfach-Einfahrtskarten (Carnet di ingressi) können für Busse ausgestellt werden, die als "Vermietung mit Fahrer" oder "Linienverkehr mit Verkehr" registriert sind, sofern sie eine NCC-Buslizenz haben.

Kosten der Mehrfach-Eintrittskarten für Fahrzeuge über 8m:

Italien

50 Einfahrten:

A: 1.700,00 €

B: 6.000,00 €

100 Einfahrten:

A: 3.050,00 €

B: 10.800,00 €

200 Einfahrten:

A: 5.450,00 €

B: 19.450,00 €

300 Einfahrten:

A: 350,00B €

B: 26.250,00 €

Bußgelder für Nutzung der Busspuren in Rom

Die Nutzung der Busspuren in Rom/Italien ist den Verkehrsmitteln der römischen Verkehrsbetriebe vorbehalten. Reisebusse dürfen diese Spuren nicht befahren und müssen bei Missachtung des Verbots mit hohen Bußgeldern rechnen!

Hinweis: Reisebusse mit Euro 4 (oder schlechter) dürfen nicht mehr in die Stadt (ZTL A/B) einfahren.

Zudem soll ein **Shuttle-Service** eingerichtet werden, der die Randgebiete mit dem historischen Zentrum verbindet (**Preis voraussichtlich ab 1,00 € pro Person**).

Geplant sind acht Busparkplätze in den Vororten Anagnina, Laurentina, Olimpico-Farnesina, Olympic-Tor von Quinto, San Paolo, Ponte Mammolo, Cilicia und Largo Micara (Gregorio). **Nähere Informationen** hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Busgenehmigungen im Voraus können:

- online direkt erworben werden: <https://romamobilita.it/it/servizi>
- über Agenturen, wie z.B. Gadis
- als Inklusivleistungen bei Buchung eines Reisepakets z.B. bei Service Reisen Gießen oder Michelangelo Travel.

Hinweis: In das innere historische Stadtzentrum (Zone ZTL C) dürfen schon seit dem 01.01.2019 keine Reisebusse mehr einfahren. Man kann jedoch eine spezielle Sondergenehmigung C beantragen. Diese erlaubt die Zufahrt für max. 60 Minuten in folgenden Fällen:

- Beförderung von Grundschülern bei Schulausflügen (max. 30 Fahrzeuge pro Tag)
- Beförderung zu Hotels mit mindestens 40 Zimmern (max. 30 Fahrzeuge pro Tag, Hotelnachweis erforderlich)
- Beförderung von Behinderten mit entsprechenden Fahrzeugen (Rollstuhllift erforderlich), diese benötigen zusätzlich eine Sondergenehmigung.

Die Genehmigung C kann online (ohne zusätzliche Kosten) beim Kauf einer Tagesgenehmigung B, mindestens 5 Werkstage vor Anreise, beantragt werden.

Weitere Informationen unter:

<https://romamobilita.it/it/media/im/verso-giubileo-2025-campidoglio-mo-dificato-sistema-tariffa-rio-permessi-bus-turistici>

San Gimignano

Die Altstadt von San Gimignano ist schon vor vielen Jahren zur verkehrsberuhigten Zone erklärt worden. Das Fahren und das Parken in der Altstadt sind nur den Bewohnern und Personen mit besonderer Erlaubnis gestattet.

Italien

Der Check Point für Reisebusse ist in der Località Bacanella und befindet sich nur wenige Schritte vom Stadtzentrum entfernt, und ist das ganze Jahr über von 8.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Um das historische Zentrum zu erreichen, gibt es zwei öffentliche Nahverkehrslinien: Linie SG1 (ganzjährig) und Linie SG2 (April-Oktober).

Via Bacanella
Tel. 0577 990375
Fax. 0577 990875
parcheggi@comune.sangimignano.si.it oder busterminal@comune.sangimignano.si.it

Der Busparkplatz befindet sich in etwa 1 km Entfernung von diesem Check Point in Richtung Volterra.

Quelle: www.comune.sangimignano.si.it

Ermäßigungen:

- 100 % Ermäßigung für Gruppen, die den Besuch städtischen Museen buchen
- 50 % Ermäßigung auf Klassenfahrten zwischen November und Februar
- 100 % Ermäßigung für Gruppen von Menschen mit Behinderungen

Um Anspruch auf die Ermäßigung zu haben, muss die Gruppe am Checkpoint die entsprechende Buchungsbestätigung vorweisen. Um die Vergünstigungen durch den Museumsbesuch zu erhalten, ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit OPERA LABORATORI FIORENTINI S.P.A (Tel. +39 0577/286300, E-Mail prenotazioni@sangimignomusei.it) notwendig.

Der Anspruch wird gültig im Falle einer Reservierung für den Eintritt in die städtischen Museen für eine Gruppe von mindestens 30 Personen bei großen Bussen oder mindestens 15 Personen bei Kleinbussen.

Die Reservierung muss mindestens 15 Tage vor Ankunft der Gruppe erfolgen, ansonsten wird die Reservierung nicht angenommen.

Die o.g. Ermäßigungen sind nicht kumulierbar, im Falle des Vorliegens der Bedingungen für mehrere Ermäßigungen wird die höchste angerechnet.

Siena

In Siena müssen für Reisebusse von der Stadtverwaltung bestimmte An- bzw. Abfahrtspunkte und Parkplätze vorbestellt werden.

Siena verfügt über einen speziellen Parkplatz, "Il Fagiolone" in der Strada di Pescaia, wo Touristenbusse anhalten können, um Passagiere ein- und aussteigen zu lassen. Die Bring- und Abholbereiche befinden sich in der Nähe des Stadtzentrums. Das Parken beim Parkplatz Il Fagiolone ist der einzige Bereich, in dem Touristenbusse anhalten können, sobald die Fahrgäste bei den Bring- und Abholbereichen abgesetzt wurden. Der Parkplatz verfügt über 70 Stellplätze für Touristenbusse und ist das ganze Jahr über von 8:00 bis 20:00 Uhr geöffnet

Die Zufahrt zum Touristenbus ZTL (Verkehrsberuhigte Zone) ist gebührenpflichtig. Es gibt zwei Tarife (P und H) für die Busse von Touristengruppen, die in Unterkünften in Siena übernachten. Um den Rabatt zu erhalten, müssen Interessenten die Kontaktperson des Hotels bitten, eine Online-Buchung in ihrem Namen auf unserer Website vorzunehmen. Diejenigen Busse, die eine Vorbestellung haben, können - unter Einhaltung der bestellten Zeiten - direkt zum vorbestellten und bestätigten Anfahrtspunkt fahren.

Reisebusse, die in Siena ohne Vorbestellung eintreffen, müssen zwingend erst einen der folgenden Checkpoints (08:00 - 20:00) anfahren:

- Checkpoint auf dem Busparkplatz „Fagiolone“ in der Via di Pescaia
- Checkpoint auf dem Busparkplatz „Palasport“ in via Achille Sclavo

Italien

Die Vorbestellung für den gewünschten An-/ Abfahrtspunkt bzw. Parkplatz kann nur noch über die Online-Booking Website <https://en.sienaparcheggi.com/en/1062/Tourist-coaches-reservations.html> vorgenommen werden.

Die Anfrage kann bis zu einem Tag vor der geplanten Ankunft gestellt werden.

Abholbereiche für Passagiere

Es gibt 4 Bereiche zum Absetzen und Abholen von Passagieren, die sich rund um die verkehrsberuhigte Zone von Siena befinden und einen einfachen Zugang zum historischen Stadtzentrum bieten. Der Aufenthalt im Bring- und Abholbereich ist maximal 15 Minuten erlaubt und ausschließlich Bussen mit der entsprechenden Genehmigung vorbehalten, die bei der Zahlung des Tarifs am Touristenbus-Kontrollpunkt "Il Fagiolone" oder zum Zeitpunkt der Reservierung ausgestellt wird. Die Autorisierung muss jederzeit auf der Windschutzscheibe des Fahrzeugs angezeigt werden.

Preise für Touristenbusse

ZAHLUNG AM FAGIOLONE CHECK POINT OHNE RESERVIERUNG:

HOCHSAISON (16. Februar - 15. November)

€ 160,00 für den Zugang zum BUS-ZTL
€ 85,00/Tag für den 2. und 3. Tag € 75,00/Tag ab dem 4. Tag

NEBENSAISON (16. November - 15. Februar)

AUSWEIS "O":
€ 130,00 für den Zugang zum BUS ZTL
€ 70,00/Tag für den 2. und 3. Tag € 60,00/Tag ab dem 4. Tag

ONLINE-ZAHLUNG, MIT RESERVIERUNG:

(nur Kreditkarten; Die Reservierung muss mindestens einen Tag vor der Ankunft der Gruppe in Siena erfolgen):

HOCHSAISON (16. Februar - 15. November)

GENEHMIGUNG "O":
€ 130,00 für den Zugang zum BUS ZTL
€ 70,00/Tag für den 2. und 3. Tag € 60,00/Tag ab dem 4. Tag

NEBENSAISON (16. November - 15. Februar)

GENEHMIGUNG "O":
€ 105,00 für den Zugang zum BUS ZTL
€ 55,00/Tag für den 2. und 3. Tag € 40,00/Tag ab dem 4. Tag

Weitere Informationen auch auf Englisch: en.sienaparcheggi.com

Triest

In Triest gibt es keine Einfahrtsgebühren. Busse dürfen die Reisenden in der Altstadt an allen Bushaltestellen des öffentlichen Verkehrs ein- und aussteigen lassen. Dies gilt auch für das Zubringen zum Castello di San Giusto.

Übersicht der verkehrsberuhigten Zonen:

<https://www.comune.trieste.it/it/mobilita-13695/viabilita-13697/ztl-e-aree-pedonali-13706>

Das Parken im Innenstadtbereich ist an folgenden Plätzen möglich:

- am Busbahnhof (Parkplatz Silos) um EUR 20,- pro Tag

Italien

Parcheggio Silos
Piazza della libertà 9, 34135
T.: +39 040/3490084
E.: trieste.silos@saba.eu oder trieste.ospedale@saba.eu
Busparkplätze: 12

Es wird empfohlen einen Parkplatz im Vorhinein zu reservieren, da es nur 12 verfügbare Plätze gibt.

- Direkt beim Bahnhof neben dem Parkplatz "Parcheggio Silos" besteht die Möglichkeit für Busse zu parken. Nach Rücksprache mit dem Busbahnhof von Trieste sind keine Gebühren für das Parken zu entrichten und auch zeitlich ist die Aufenthaltsdauer nicht beschränkt. Bezuglich des Zubringens zum Schloss Miramare (Castello di Miramare), können Busse auf dem Parkplatz „ex Sissa“ in der via Beirut in Grignano parken. Dieser ist von 09:00 bis 19:00 geöffnet. Es ist eine Tagesgebühr von 15 Euro vorgesehen.

Turin

Verkehrsberuhigte Zone

Einfahrt in die ZTL Zone gebührenfrei

Jedoch muss das Befahren der ZTL der GTT SpA gemeldet werden. Nachstehend finden Sie das entsprechende Antragsformular auf Englisch [HIER](#). Diese Informationen müssen dem GTT-Büro auf keinen Fall später als 10 Tage nach dem Datum per F: +39 011 576408 oder E: permessiztl@gtt.to.it mitgeteilt werden (die Urlaubstage eingeschlossen).

Seit 30.06.2016 ist die ZTL in Turin für Touristen-Busse aufgehoben.

Für die Einfahrt in Central ZTL muss man weiterhin zur Einfahrt autorisiert sein, um Strafen zu vermeiden, jedoch benötigt man keine Sondergenehmigung für Touristen-Busse mehr. Weitere Informationen finden Sie unter diesem [LINK](#).

Halte- und Parkmöglichkeiten

Einen übersichtlichen Lageplan zu den Halte- und Parkmöglichkeiten finden Sie hier:
http://www.comune.torino.it/trasporti/bm-doc/sosta_bus_mar17.pdf

Kurzzeitiges Halten zum Ein- und Ausstieg ist an folgenden Ein-/Ausstiegsstellen möglich (max. 15 - 20 Min.):

- Viale I Maggio
- Piazza Castello (vor dem Theater Regio)
- Via Cernaia
- Corso Vittorio Emanuele
- Piazza Vittorio Veneto

Kostenfreies Parken ist auf folgenden Busparkplätzen möglich:

- Lungo Dora Colletta (32 Busparkplätze)
- Via Nievo - Poliziano - Ravina - Varano - Carcano - Ragazzoni (77 Busparkplätze)
- Parco Michelotti - Corso Casale - (4 Busparkplätze)
- Corso Giordano Bruno (4 Busparkplätze)
- Piazza d'Armi (Corso Montelungo, 30 Busparkplätze)
- Via Gorini (3 Busparkplätze)
- Piazzale Basilica di Superga (4 Busparkplätze)

Kostenpflichtiges Parken ist auf folgenden Busparkplätzen möglich (ca. € 4,00/h):

- Torino Esposizioni (Viale Boiardo, 5 Busparkplätze)
- Viale I Maggio (8 Busparkplätze)

Italien

Hier finden Sie den Lageplan für das Stadtzentrum mit Fußgängerzonen.

Venedig

Eintrittsgebühr in Venedig ab 2025

Seit 2024 wird für Tagesbesucher eine **Eintrittsgebühr von 5 EUR in Venedig** fällig. Diese Maßnahme hat das Ziel, Tageausflüge in die Altstadt zu beschränken und somit Touristenströme besser zu regulieren.

Registrierung und Bezahlung erfolgen online. Das Ticket wird als QR-Code mitgeführt. Ohne Ticket werden **Bußgelder zwischen 50 und 300 EUR** erhoben.

Gültigkeit:

- **ab 18. April bis Ende Juli**, jeweils von 8.30 Uhr bis 16 Uhr (siehe Tabelle unten)
- **Achtung:** früh buchen, da kurzfristiges buchen (letzte 3 Tage vor der Anreise) die doppelte Gebühr bedeutet
- Keine Gruppen über 25 Personen

Monat	Termine	Uhrzeit	Anzahl Tage
April	18. bis 30. April	8.30 bis 16 Uhr	13
Mai	1., 2., 3., 4., 9., 10., 11., 16., 17., 18., 23., 24., 25., 30., 31. Mai	8.30 bis 16 Uhr	15
Juni	1., 2., 6., 7., 8., 13., 14., 15., 20., 21., 22., 27., 28., 29. Juni	8.30 bis 16 Uhr	14
Juli	4., 5., 6., 11., 12., 13., 18., 19., 20., 25., 26., 27. Juni	8.30 bis 16 Uhr	12

Ausnahmen:

- Reisende, welche mindestens eine **gebuchte Übernachtung** in Venedig vorweisen. Allerdings fällt eine Kurtaxe an.
- Kinder unter 14 Jahre
- Einheimische

Weitere Informationen finden Sie hier:

- [ÖAMTC](#)
- [Comune di Venezia](#)

ZTL - BUS

Der Stadtteil von Venedig ist eine „verkehrsberuhigte Zone für Busse“. Um sich innerhalb dieser Zone bewegen zu können, müssen Reisebusse einen von der Gesellschaft AVM Venezia S.p.A. ausgestellten „Pass“ erwerben. Der Pass ist vorne an der **Windschutzscheibe** anzubringen.

Wichtig anzumerken ist, dass jene Busse, welche nach Genehmigung die ZTL befahren, den angezeigten Straßenverlauf folgen müssen, der an den Check-in Punkten angegeben wird.

Italien

Der Pass kann online (<http://avm.avmspa.it/content/ztl-bus-acquista-online>) gekauft werden oder an folgenden Check-ins, die an den wichtigsten Zufahrtsstraßen zur Stadt liegen:

- **Fusina:** am Terminal Fusina von der SS309 und der SS11 kommend; geöffnet von 7:30 Uhr bis 21:00 Uhr im Sommer und von 7:30 Uhr bis 19:30 Uhr (im Winter).
- **Petroli:** von der SS14 aus Richtung Triest, der SS13 aus Richtung Treviso und der SS245 aus Richtung Castelfranco Veneto kommend in Marghera - Via dei Petroli nach der Straßenüberführung von San Giuliano; von der A4 aus Padua und der SP32 kommend nach dem Wissenschaftspark VEGA; 24 Stunden geöffnet, AVM-Personal ist von 6.00 Uhr bis 23.45 Uhr anwesend.

Tarife 2023 (<https://avm.avmspa.it/it/content/tariffe-ztl-bus-0>)

Die Passpreise hängen von der Schadstoffklasse (Euro-Norm) des Reisebusses und vom Reiseziel (Festland/Lido oder Zentrum) ab. Um die Schadstoffemissionen zu reduzieren, gibt es ermäßigte Tarife für Busse der Kategorie Euro 4, Euro 5 oder höher als Euro 5. Zum Nachweis der Schadstoffklasse dient die Schlüsselnummer im Fahrzeugschein bzw. der Zulassungsbescheinigung.

Die Pässe gelten 24 Stunden lang ab Zutritt zur verkehrsberuhigten Zone.

Davon ausgenommen sind:

- Pässe für Transfers (maximal 3 Stunden gültig)
- Pässe für Zubringerdienste zu den Hotels (diese sind bis 19:00 Uhr des darauffolgenden Tages gültig)

Die Pässe für Hotelzubringer können sowohl bei den Check-ins als auch Online gegen Vorlage der Bestätigung der Hotelbuchung erworben werden.

Innerhalb der verkehrsberuhigten Zone ist Reisebussen das Parken nur auf folgenden gebührenpflichtigen Parkplätzen erlaubt:

- Tronchetto - Isola Nova (28 Parkplätze; maximal 1 Stunde; die ersten 30 Minuten gratis, ab Minute 31 - 15€)
- Terminal Fusina (500 Parkplätze; Preise finden Sie [hier](#))

Weitere Informationen für Reisebusse in englischer Sprache finden Sie unter:

http://www.avmspa.it/context.jsp?ID_LINK=19&area=8

Verona

Das Zentrum von Verona ist eine „verkehrsberuhigte Zone für Reisebusse“. Busse dürfen die Reisenden, nach Erwerb eines Eintrittstickets („Pass ZTL Bus“), in der Altstadt von Verona lediglich an folgenden Punkten (<https://www.amt3.it/zona-salita-e-discesa>) ein- und aussteigen lassen:

- Parcheggio Centro mit Busterminal in der Via Pallone (Zusatzgebühr von € 5 für das Ein- und Aussteigen von Reisenden zu entrichten)
- Via Interrato dell'Acqua Morta
- Via Pontida (Basilika di San Zeno)
- Lungadige Matteotti
- Lungadige Cangrande
- Via Tommaso da Vico
- Via Città di Nimes

Die Busse können zwischen 5 und maximal 15 Minuten an diesen Punkten anhalten.

In der „verkehrsberuhigten Zone“ ist das Parken nur auf zwei Parkplätzen erlaubt:

<https://www.amt3.it/turismo/bus-turistici/sosta-bus>

Italien

- Parcheggio Centro – Via Campo Marzo mit Busterminal (von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr: € 15 für die erste Stunde; € 5 für jede weitere halbe Stunde; von 18:01 Uhr bis 02:00 Uhr: 5€ /Stunde und von 02:01 Uhr – 07:59 Uhr sind € 10 pauschal zu entrichten. € 5 sind für das Einstiegen und Aussteigen von Reisenden, egal zu welcher Uhrzeit zu bezahlen)
- auf dem Parkplatz „C“ des Fußballstadions (€ 15 Tagestarif von 8:00-22:00 Uhr)

Nebensaison (vom 1. bis 30. November und vom 1. Januar bis 31. März)	100 €
Hochsaison (vom 1. April bis 31. Oktober und vom 1. bis 31. Dezember)	150 €
Busse mit einer maximalen Kapazität von 25 Personen (ohne Fahrer)	40 €
Reisebusse mit Passagieren, die in Hotels am Gardasee untergebracht sind (Affi, Bardolino, Brenzone, Castelnovo del Garda, Cavaion, Costermano, Garda, Lazise, Malcesine, Pastrengo, Peschiera del Garda, San Zeno di Montagna, Torri del Benaco, Valeggio)	40 €
Reisebusse mit Gästen, die in Hotels in Verona übernachteten. Gilt nur für die Fahrt zum/vom Hotel am An- und Abreisetag (Buchungsbeleg vom Hotel muss vorgezeigt werden)	15 €
Tarife Opernfestspiele (Einfahrt in die Stadt nach 18.00 Uhr und nur an Operntagen)	
Einfahrt in die Stadt ab 18:00 Uhr und bis zum Ende der Vorstellung	30 €

Das Zufahrtsticket kann wie folgt erworben werden:

- Online: <https://pass.amt3.it/frontoffice>
- Der Pass kann über bestimmte Automaten erworben und dort mit einer Bankomatkarte oder mit Bargeld bezahlt werden. Die Automaten befinden sich an folgenden Verkehrshauptachsen:
 - Parcometro 1007 - Via Unità d'Italia
 - Cassa automatica 1 - Viale del Lavoro
 - Cassa automatica 2 beim Parkplatz "C" beim Stadion

Weitere Informationen zu Verona:

E.: permessi@amt.it oder info@amt.it

W.: www.amt.it

Weitere Informationen für Reisebusse in italienischer Sprache finden Sie unter:
https://www.amt3.it/wp-content/uploads/2022/07/AMT3-volantino_BUS-24_06.pdf

Italien

7. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

VORWAHL NACH ÖSTERREICH	Vorwahl nach A: 0043
ITALIENISCHE BOTSCHAFT IN WIEN	1030 Wien, Rennweg 27 Tel. 01/7125121 Fax 01/7139719 e-mail: ambasciata@esteri.it
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT IN ROM	Via G.B. Pergolesi 3 I-00198 Roma Tel: 0039-06-844014-1 Fax: 0039-06-8543286 e-mail: rom-ob@bmeia.gv.at
ÖSTERREICHISCHES GENERALKONSULAT MAILAND	Piazza del Liberty 8/4 20121 Mailand T (+39) 02 77 80 78-0 F (+39) 02 78 36 25
NOTRUF	Rettung: 118 Polizei: 113 Feuerwehr: 115 Carabinieri: 112
ACI-PANNENHILFE	803 116
AUSSENHANDELSSTELLEAUSSENWIRTSCHAFTSCENTER MAILAND	Piazza Duomo 20 I-20122 Milano T.:+39 02 879 0911 F.:+39 02 877 319 E.: mailand@wko.at W.: wko.at/aussenwirtschaft/it
WÄHRUNG	Italien gehört der Euro-Währungszone an

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>